

## Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
1	GRP	Abschnitt 2	<p>Als für die Risikotragfähigkeit relevanter Konsolidierungskreis wurde der für den Konzernabschluss maßgebliche Konsolidierungskreis herangezogen. Sowohl nach IFRS als auch nach HGB können unter bestimmten Voraussetzungen Unternehmen quotall oder nach der at-equity-Methode konsolidiert werden. Müssen im Abschnitt 2 des Vordrucks GRP Unternehmen, die nicht zum Konsolidierungskreis nach § 10a KWG gehören, aber für die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit</p> <p>a) quotall b) nach der at-equity-Methode konsolidiert werden, angegeben werden?</p>	<p>Unternehmen, für die Risiken und Risikodeckungspotenzialpositionen im Sinne einer quotalen Konsolidierung im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt werden, sind im Abschnitt 2 des Vordrucks GRP zu melden, wenn sie nicht zum Konsolidierungskreis nach § 10a KWG gehören.</p> <p>Im Vordruck GRP sind jedoch keine Unternehmen anzugeben, die nach der at-equity-Methode im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt werden.</p>
2	DBL	Z040S010	<p>Welche Definition des Meldestichtags liegt der RTF-Meldung zugrunde? Beispiel: Wenn der 30.6. ein Samstag ist, ist der Meldestichtag der 30.6. oder der letzte Bankarbeitstag im Juni, also der 29.6.?</p>	<p>Die Meldestichtage sind der 30.06. bzw. der 31.12., unabhängig davon, ob es sich um einen Bankarbeitstag handelt.</p>
3	GRP		<p>Warum gibt es - analog zu den Validierungsregeln der anderen Formulare - keine Validierungsregeln, die vom Meldeindikator des Formulars GRP abhängen?</p> <p>Beispiel: "Wenn mind. eines der Felder befüllt ist, dann muss Meldeindikator von Formular GRP =1 sein." bzw. "Wenn Meldeindikator des Formular GRP=1, dann muss mind. eines der Felder x, y, z befüllt sein."</p>	<p>Im Vordruck GRP gibt es bewusst keine Validierungsregeln in Bezug auf den Meldeindikator, da Konstellationen auftreten können, in denen der Vordruck GRP leer einzureichen ist.</p>

## Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
4	alle		<p>Ein Institut ist übergeordnetes Institut einer Institutsgruppe mit nachgeordneten Unternehmen. Da das Risiko der nachgeordneten Unternehmen als nicht wesentlich beurteilt wird, verzichtet das Institut auf eine separate RTF-Rechnung auf Gruppenebene. Stattdessen bezieht das Institut alle nachgeordneten Unternehmen (bzw. deren Risiken) im Rahmen der RTF-Rechnung auf Einzelinstitutsebene bei der Quantifizierung ihres Beteiligungsrisikos ein.</p> <p>Muss das Institut überhaupt eine Gruppenmeldung abgeben?</p> <p>Falls ja: Genügt es, wenn das Institut im Rahmen seiner RTF-Gruppenmeldung lediglich den Vordruck GRP abgibt, dort in Abschnitt 1 (gruppenangehörige Unternehmen, die nicht in das RTF-Konzept einbezogen werden) alle nachgeordneten Unternehmen aufnimmt und auf alle weiteren Vordrucke verzichtet (da deren Inhalt identisch zur Einzelmeldung wäre)?</p>	<p>Das Institut hat gemäß der rechtlichen Vorgaben in der FinaRisikoV sowohl eine Einzel- als auch eine Gruppenmeldung abzugeben. An der vollständigen Meldung (Einzel- und Gruppenmeldung) ist festzuhalten.</p> <p>In der Gruppenmeldung sind die gruppenangehörige Unternehmen, die nicht in das RTF-Konzept einbezogen werden (Abschnitt 1) einzutragen.</p> <p>Die weiteren Meldebögen (ggf. Ausnahme: Stammdatenmeldungen) sind ebenfalls einzureichen. Der Aufwand dürfte gering sein, da die Bögen denen der Einzelmeldung entsprechen.</p>
5	GRP		<p>Eine Beteiligung, deren Risiko zwar differenziert gemessen, die aber nicht konsolidiert oder in anderer Weise aggregiert wird, ist gemäß Vordruck als nicht in das RTF-Konzept einbezogen anzugeben. Damit würde eine Beteiligung, die nur mit ihrem Buchwert in der Bilanz des übergeordneten Instituts erscheint (insbesondere nicht at-Equity), deren Risiko aber differenziert gemessen wird, als nicht in das RTF-Konzept einbezogen angesehen?</p>	<p>Ja, die Auslegung des Merkblatts ist zutreffend. Die Vorgehensweise sollte in einem der Erläuterungsfelder im GRP dokumentiert werden.</p>
6	RSK	Abschnitt 2	<p>Das geplante Ergebnis vor Steuern ist bereits um die erwarteten Verluste aller Risikokategorien bereinigt. Sind diese in Abschnitt 2 des Vordrucks separat auszuweisen?</p>	<p>Nein, hier sollten nur solche Risiken aufgeführt werden, die Sie explizit im RDP-Bogen entweder als separaten Abzugsposten oder als pauschalen „Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken“ ausweisen.</p>

## Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
7	RSK	Abschnitt 2	Muss der Wertberichtigungsbetrag in Abschnitt 2 des Vordrucks RSK ausgewiesen werden, sofern die Eigenmittel als Ausgangspunkt des RDP um den Wertberichtigungsfehlbetrag reduziert worden sind?	Nein, hier sollten nur solche Risiken aufgeführt werden, die Sie explizit im RDP-Bogen entweder als separaten Abzugsposten oder als pauschalen „Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken“ ausweisen.
8	RSK	Abschnitt 3	Welche Angaben sind in Abschnitt 3 zu machen? Genügt ein "Ja" oder "Nein"?	Bei 3.1 und 3.2 sollte jeweils genau die Zeile befüllt werden, die relevant ist. Je nach ausgewählter Kategorie ist ein Prozentwert, ein absoluter Betrag oder eine verbale Beschreibung (bei Auswahl „Sonstiges“) einzutragen.
9	STG	Abschnitt 4	Beziehen sich die Angaben zur Kapitalplanung auf den Risikobetrachtungshorizont des Risikotragfähigkeitskonzepts?	Nein, hier sind Angaben zu dem zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept nach AT 4.1 Tz. 9 MaRisk einzutragen.
10	RTFK	Abschnitt 1	Wie ist die Angabe "Die Folgejahresbetrachtung ist zum Stichtag nicht relevant" genau zu interpretieren.	Diese Angabe ist nur dann auszuwählen, wenn es sich um eine Folgejahresbetrachtung handelt ("Werden Risiken einerseits für den Zeitraum bis zum nächsten Jahresabschluss-Stichtag oder Jahresende und andererseits für das Folgejahr jeweils separat ermittelt und dem jeweiligen RDP gegenübergestellt, so liegen zwei Steuerungskreise vor. Es sind also sowohl die „Restjahresbetrachtung“, als auch die „Folgejahresbetrachtung“ als jeweils eigener Steuerungskreis zu erfassen." vgl. Merkblatt Version 2.3, S. 14 f.). Ein "Ja" wäre zu wählen, wenn diese Folgejahresbetrachtung zwar konzeptionell vorgesehen, aber zum Meldestichtag nicht relevant ist. Ein "Nein" wäre zu wählen, wenn diese Folgejahresbetrachtung konzeptionell vorgesehen und zum Meldestichtag relevant ist. Das Feld ist leer zu lassen, wenn es sich bei dem Steuerungskreis auch konzeptionell nicht um eine Folgejahresbetrachtung handelt.
11	RDP		Das Planergebnis sollte nach Merkblatt (Version 2.3, S. 23) nicht unter dem "Stichtagswert" eingetragen werden. Wenn das Planergebnis nicht als Risikodeckungspotenzial angerechnet wird, wie sollen die Pflichtzeilen dazu befüllt werden?	Das Planergebnis sollte immer in der Spalte 040 "Angepasster Wert" eingetragen werden. Wenn das Planergebnis konzeptionell nicht als Risikodeckungspotenzial berücksichtigt wird, sollte die Spalte 050 nicht befüllt werden.
12	RDP		Eigenmittelanforderungen nach Grundsatz I Floor werden vom RDP abgezogen. Wo ist diese Position im Meldebogen anzugeben?	Diese Position ist als zusätzliche Eigenmittelanforderung (über Artikel 92 Absatz 1 c) CRR hinaus) zu interpretieren und demnach als Abzugsposten im RDP-R unter 1.2 (Zeilen 400 und 410), im RDP-BI unter 1.3 (Zeile 370), im RDP-BH unter 1.3 (Zeile 390) bzw. in RDP-BW unter 1.2 (Zeile 140) einzutragen.
13	alle		Wie oft und wie lange kann ein Institut, insbesondere bei bereits erfolgreicher Abgabe der Meldedaten an die Bundesbank, eine ggf. korrigierte Meldedatei übermitteln?	Ein Institut kann bis zum Ablauf der Meldefrist korrigierte Meldedateien übermitteln. Eine zuvor abgegebene Meldung wird dann überschrieben.

## Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
14	alle		Ist auch nach Ablauf der 7 Wochenfrist noch eine Korrekturmeldung technisch möglich?	Technisch ist eine Korrekturmeldung auch nach dem Meldetermin noch möglich. Dies sollte allerdings nur dann erfolgen, wenn das Institut entweder durch den/die Institutsbetreuer/in explizit dazu aufgefordert wurde oder auf eigene Initiative eine Korrekturmeldung mit der/dem Institutsbetreuer/in abgesprochen hat. Eine Korrekturmeldung ohne Rücksprache mit der/dem Institutsbetreuer/in darf nicht erfolgen.
15	STKK		Wenn für alle Risikoarten, außer die Risiken, bei deren Berechnungen kein Konfidenzniveau festgelegt werden können/sollen (bspw. die pauschale Berechnung der Liquiditätsrisiken oder der operationellen Risiken), ein einheitliches Konfidenzniveau zugrunde gelegt wird, sollte dieses einheitliche Konfidenzniveau auch im STKK-Bogen unter der Frage 3.1 angegeben werden?	Ja
16	RDP		Das Phase-in der Kapitalpuffer führt dazu, dass bei der diesjährigen Meldung erstmalig eine Kapitalunterlegung dafür vorzunehmen war. Aus unserer Sicht stellt dies jedoch keine methodische Änderung im RTF-Konzept dar, da die rechtlichen Grundlagen bereits vorher bestanden haben und die 0 % lediglich erhöht wurden, so dass in der RTF ein größerer Betrag (als Null) berücksichtigt werden musste. Gleiches sollte für einen SREP-Aufschlag, Aufschlag gem. Allgemeinverfügung oder die Eigenmittelzielkennziffer gelten. Auch eine (erneute) Emission und Anrechnung von Ergänzungskapital, das ggf. vorher nicht vorhanden war, führt zu keiner methodischen Änderung, solange im RTF-Konzept auf die gesamten Eigenmittel abgestellt wurde. Hier hätte sich nur der Betrag geändert, aber nicht die Methodik.	Wir stimmen Ihren Ausführungen zu.

## Allgemeine Fragen

#	Vordruck	Zusatz	Frage	Antwort
17	RDP		In allen RDP-Bögen haben Institute die Möglichkeit, weitere Bestandteile oder Abzugsposten in dem Posten "Weiterer Bestandteile oder Abzugsposten" oder "Weiterer Abzugsposten (-)" anzugeben. Eine Auswahlmöglichkeit heißt "Abzugsposten für institutseigene Eigenmittelzielkennziffer". Was ist der Unterschied zu der Option "Eigenmittelzielkennziffer"?	Unter der Option "Eigenmittelzielkennziffer" sollte der Betrag angegeben werden, der im Zuge der SREP-Kapitalfestsetzung aufsichtlich festgelegt wurde (ggf. Verrechnung mit Kapitalerhaltungspuffer, siehe Beispiele). Hingegen kann mit der Option "Abzugsposten für institutseigene Eigenmittelzielkennziffer" ein institutseigenes Ziel für die einzuhaltenden Eigenmittel angegeben werden, der über die regulatorischen Anforderungen (bspw. gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe c) CRR oder § 10 Abs. 3 und 4 KWG) hinaus geht.
18	RSK		In welcher Granularität sollten Risiken im RSK Bogen ausgewiesen werden?	Das RTF-Meldewesen wird u.a. als eine wesentliche Grundlage für die SREP-Kapitalfestsetzung herangezogen. In diesem Rahmen wird überprüft, ob und welche Risiken gemäß Risikoinventur als wesentlich eingestuft werden. Die Erläuterung im Merkblatt ist in diesem Zusammenhang (S. 65 Version 2.6) wie folgt zu interpretieren: Alle gemäß Risikoinventur als wesentlich eingestuft Risiken, die mit Kapital unterlegt werden, sollten im Vordruck RSK entweder in Abschnitt 1 in Form einer Haupt- oder Unterrisikoart bzw. in Abschnitt 2 separat ausgewiesen werden. Werden Risiken lediglich auf aggregierter Ebene gemeldet, wird die Aufsicht die detaillierten Risikowerte in der Regel im Nachgang separat anfordern. Beispiel: Um eine Gleichbehandlung aller Institute zu gewährleisten, werden Credit Spread Risiken im Rahmen der SREP-Kapitalquantifizierung den Marktpreisrisiken zugeordnet. Sofern in der Risikoquantifizierung Credit Spread Risiken ermittelt werden, so sollten diese separat ausgewiesen werden.

**Redaktionelle Anmerkungen**

#	Vordruck	Zusatz	Anmerkung
1	RDP-BH	Z210S030-S060	Hinweis: Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen <b>180</b> bis 200 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Reserven“ in Zeile <b>160</b> ergeben.
2	RDP-BH	Z270S030-S060	Hinweis: Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen <b>230</b> bis 260 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Lasten“ in Zeile <b>220</b> ergeben.

## Technische Hinweise

#	Vordruck	Zusatz	Hinweis
1	alle		<p>Gibt es auf Seiten der Aufsicht eine Beschränkung der Anzahl Zeichen für die Kommentarfelder? Insbesondere in Bezug auf den Konsolidierungskreis oder die Kommentierung einzelner Risikoarten könnte erheblich Kommentierungsbedarf bestehen, der an die Grenzen einer solchen Beschränkung stoßen könnte.</p> <p>Es gibt technisch keine Beschränkung der Anzahl der Zeichen für die Kommentarfelder.</p>
2	alle		<p>Sind Validierungsregeln zwingend einzuhalten oder dürfen einzelne Regeln nach umfangreicher Prüfung verletzt bleiben?</p> <p>Die Validierungsregeln sind zwingend einzuhalten - ansonsten ist keine Einreichung möglich. Bei einer Regelverletzung, die auf fachlichen Gründen beruht, melden Sie sich bitte bei Ihrem Institutsbetreuer.</p>
3	RSK	Abschnitt 1	<p>Wenn Risikoarten bzw. Unterkategorien im Institut berücksichtigt werden, die sich nicht in der vorgegebenen Auswahlliste befinden, dann sollte eine Klassifikation bei dem Drop-Down Feld als "99-Sonstige" erfolgen. Die Bezeichnung der Risikoart sollte in der technischen Hilfsspalte 11 bzw. 21 erfolgen (siehe kommentierte Vordrucke).</p>
4	alle		<p>Monetäre Werte müssen mit den @decimal Werten (-3, 0 oder 2) gemeldet werden (d.h.: auf Tausender, auf den Euro, oder auf den Cent genau). Es soll <u>keine</u> Kürzung, Rundung oder sonstige Änderung am ursprünglichen Fact-Wert geben.</p> <p>Wir bitten um Angabe der monetären Werte in Euro oder auf den Cent genau.</p> <p>Das @decimals Attribut wird in Regel 2.18 im Abschnitt 6.4 der Bundesbank Filing Rules behandelt:  <a href="https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Service/Meldewesen/Bankenaufsicht/PDF/bundesbank_filing_rules.pdf?__blob=publicationFile">https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Service/Meldewesen/Bankenaufsicht/PDF/bundesbank_filing_rules.pdf?__blob=publicationFile</a></p>
5	RTFK		<p>Wenn der gleiche Meldebogen mehrfach gemeldet werden soll (z.B. für jeden Steuerungskreis), dann werden die Bögen mit den „KNR“ Nummern voneinander unterschieden. Diese befindet sich in der Spalte „TYP1“ der kommentierten Meldevordrucke (z.B. STKK, RDP-R usw.). Dementsprechend, wenn die gleiche Meldezeile mehrfach ausgefüllt werden soll (sog. „open row“), wird jede Zeile auch mit einer Nummer versehen. Diese Nummer befindet sich in der Spalte „TYP2“ der kommentierten Vordrucke (z.B. STKK, RDP-R usw.). Eine Übersicht über alle Dimensionen liefert die Tabelle „3 - Dimensions“ der kommentierten Vordrucke.</p>
6	RDP-alle		<p>Gemäß der Dokumentationen zur Taxonomie 1.2 sollten einige Regeln entfallen. Diese Regeln prüfen Folgendes: Wenn Spalte 060 in einem RDP Bogen x03 (nicht mehr berücksichtigt) entspricht, dann soll auch kein Wert in Spalte 050 angeliefert werden. Da aber x03 gar nicht mehr auswählbar ist, mithin aus der Taxonomie gestrichen wurde, können diese Regel niemals zur Anwendung kommen, da es vorher einen „Invalid Dimension“ Fehler geben würde, wenn x03 gemeldet würde. Allerdings enthält die veröffentlichte Taxonomie auch weiterhin diese Regeln. Es handelt sich um die folgenden Regeln:  "de_sprv_vrdp-r3930" bis "de_sprv_vrdp-r4490"  "de_sprv_vrdp-bi2220" bis "de_sprv_vrdp-bi2580"  "de_sprv_vrdp-bh2410" bis "de_sprv_vrdp-bh2790"  "de_sprv_vrdp-bw0970" bis "de_sprv_vrdp-bw1120".  Auch wenn die Regeln nicht mehr zur Anwendung kommen können, wurden sie deaktiviert und haben insofern keine Gültigkeit für die Taxonomie 1.2.</p>